

Protokoll
über die 99. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2017

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Ort: Rathaus, Alter Ratssaal, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Masch, Christian	entsandt durch SPD-Fraktion
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Herweg, Susanne	entsandt durch CDU-Fraktion
Klein, Ralf	entsandt durch CDU-Fraktion
Müller, Arndt	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung

Ahmels, Volker
Bartsch, Ulrich
Diessner, Barbara
Gabriel, Manuela
Helms, Michael
Kretzschmar, Dirk
Nemitz, Patrick
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Preßentin, Silke-Maria
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas
Wilczek, Ilka

Wollenteit, Hartmut

Gäste

Block, Wolfgang

Hebert, Theresa

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter

Meinhardt, Cindy

Spelling, Madlen

Zischke, Thomas

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01106/2017
3. Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2017/2018 und Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des Konservatoriums Schwerin.
Vorlage: 01063/2017
4. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2017 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01073/2017
5. Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01071/2017
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 99. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin Vorlage: 01106/2017

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 10.07.2017 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu vor:

„Dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Schrift-Fassadenpaneele an der Westseite des Heinehortes werden nicht ausgeführt (39.212,00€)
2. Es erfolgt keine Vergütungsanpassung des Betriebsleiters (A15 auf A16) und des Bereichsleiters (E13 auf E14).“

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat am 13.07.2017 dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Beschlusspunkt 1.) mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung und im Beschlusspunkt 2.) mehrheitlich bei vier Gegenstimmen zugestimmt.

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde mit den zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig bei vier Stimmenthaltungen zugestimmt.

3.)

Herr Müller erläutert den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Herr Masch stellt den Antrag, die Beschlusspunkte des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 1) des Änderungsantrages:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 2) des Änderungsantrages:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	4

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in beiden Beschlusspunkten ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.07.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

099/HA/0713/2017

zu 3 **Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2017/2018 und Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des Konservatoriums Schwerin.**
Vorlage: 01063/2017

Bemerkungen:

1.)
Es liegt ein Ergänzungsblatt der Verwaltung zum §10 vor.

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 13.07.2017 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mit folgender Änderung zugestimmt:

„Bei auswärtigen Erwachsenen ist ein 100 % Kostendeckungsgrad in die Kalkulation aufzunehmen.“

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 11.07.2017 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

3.)

Herr Foerster fragt nach, warum für das Konservatorium Schwerin keine Dynamisierung des städtischen Zuschusses vorgesehen ist. Diese sollte bei der nächsten Haushaltsberatung geprüft werden.

4.)

Nach eingehender Diskussion wird zunächst der Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Finanzen zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmungsergebnis
zu den Änderungen aus dem Ausschuss für Finanzen:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	3

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassungen der Gebührensatzung und der Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des Konservatoriums Schwerin ab dem Schuljahr 2017/2018 entsprechend der Anlagen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.07.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage der Verwaltung:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

099/HA/0714/2017

zu 4

**Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2017 für
Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01073/2017**

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 13.07.2017 vor:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der OB wird beauftragt, im Rahmen eines Projektes die Sachkostenkalkulation für Kindertagespflege exakt berechnen zu lassen und hierfür einen Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen temporär dem zuständigen Fachbereich im Dezernat Jugend zuzuordnen. Über das Ergebnis wird die Stadtvertretung zum Jahresbeginn 2018 unterrichtet.“

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat am 13.07.2017 den Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt und der Beschlussvorlage der Verwaltung mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 05.07.2017 einstimmig bei vier Stimmenthaltungen und folgender Ergänzung zugestimmt:

„Die Verwaltung wird die Entgelte zum 01.08.2018 überprüfen.“

3.)

Die Verwaltung stimmt der Ergänzung aus dem Jugendhilfeausschuss zu und übernimmt diese in den Beschluss.

4.)

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	1

Der Hauptausschuss lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 23 SGB VIII die in der Anlage 1 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Verwaltung wird die Entgelte zum 01.08.2018 überprüfen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.07.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

099/HA/0715/2017

zu 5

Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01071/2017

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat dem Antrag und dem Änderungsantrag am 06.07.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung zum Modernisierungskonzept zu informieren.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

- über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicher zu stellen, dass die Mieter hierzu bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten zu informieren, beraten und unterstützt werden.
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten in der KdU-Richtlinie als Grundlage benannt werden.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld belangt werden dürfen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 06.07.2017 wie folgt votiert:

Zu I.) einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt und den 2. Satz gestrichen.

Zu II.) Punkt 1 einstimmig bei einer Stimmenthaltung und folgenden Änderungen zugestimmt „...werden beauftragt...“ wird in „...werden gebeten...“ geändert.

Zu II.) Punkt 2 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Zu II.) Punkt 3 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 13.07.2017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen und folgenden Ergänzungen zugestimmt:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von einzelnen Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in öffentlicher Form zum Modernisierungskonzept zu informieren.

Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr

verbundenen Unternehmen, sowie durch die jetzigen Gesellschafter aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Wohnraum zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
- über das Jobcenter und andere bestehende Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren in der KdU-Richtlinie als Grundlage zur Feststellung der Angemessenheit benannt werden können.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld geahndet werden dürfen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat am 13.07.2017 gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen beraten und den Änderungen und Ergänzungen mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ortsbeirat Krebsförden hat dem Antrag am 14.06.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat dem Antrag am 21.06.2017 einstimmig zugestimmt.

2.)

Der Oberbürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag aus den Ausschüssen für Finanzen und Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

Es gibt Einigkeit im Hauptausschuss, die Beschlussfassung aus den Ausschüssen für Finanzen und Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von einzelnen Mieterinnen und Mietern über die

Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in öffentlicher Form zum Modernisierungskonzept zu informieren.

Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, sowie durch die jetzigen Gesellschafter aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Wohnraum zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
- über das Jobcenter und andere bestehende Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren in der KdU-Richtlinie als Grundlage zur Feststellung der Angemessenheit benannt werden können.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld geahndet werden dürfen.

Die Beschlussfassung in der Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.07.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Beschlussnummer:

099/HA/0716/2017

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Wollenteit informiert über eine einstweilige Verfügung des Verwaltungsgerichtes Schwerin gegen die Landeshauptstadt. Der Naturschutzbund (NABU) hat Strafanzeige gegen die Landeshauptstadt Schwerin gestellt, weil die Altlastenberäumung in den Göhrener Tannen in der Brutzeit erfolgte.

Die Bauarbeiten auf einer Teilfläche im Industriepark sollen bis mindestens zum 31. Juli 2017 eingestellt werden.

Die Stadt wird kurzfristig entscheiden, ob sie Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht einlegen wird.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin